

## **Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Regierungsrat des Kantons  
Basel-Landschaft  
Landeskanzlei  
4410 Liestal

26. Mai 2015

### **Formulierte Verfassungsinitiative im Kanton Basel-Landschaft „Für eine starke Region (Regio-Stärkungsinitiative)“**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Mit Schreiben vom 28. April 2015 haben Sie uns darüber informiert, dass im Kanton Basel-Landschaft die formulierte Verfassungsinitiative „Für eine starke Region (Regio-Stärkungsinitiative)“ eingereicht wurde. Die Initiantinnen und Initianten fordern im Hauptpunkt, dass die Behörden des Kantons Basel-Landschaft – wenn möglich zusammen mit den Behörden der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Jura und Solothurn – darauf hinwirken, dass sowohl der Kanton Basel-Landschaft als auch der Kanton Basel-Stadt je eine ganze Standesstimme erhalten und je zwei Abgeordnete in den Ständerat wählen können. Der bisherige Auftrag in der Kantonsverfassung des Kantons Basel-Landschaft beschränkt sich auf eine entsprechende Aufwertung des Kantons Basel-Landschaft.

Da die Verfassungsinitiative die basellandschaftlichen Behörden dazu anhält, zur Verwirklichung des Anliegens nach Möglichkeit die Unterstützung der Behörden der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Jura und Solothurn zu suchen, und damit alle Kantone der Nordwestschweiz anspricht, bitten Sie uns um unsere Stellungnahme zu dieser Initiative. Insbesondere sind Sie an der Frage interessiert, ob unsererseits Vorbehalte bestehen gegenüber einer neuen basellandschaftlichen Verfassungsbestimmung, die ausdrücklich auch auf unseren Kanton Bezug nimmt.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur „Regio-Stärkungsinitiative“ und äussern uns dazu gerne wie folgt.

Wie Sie in Ihrem Schreiben bereits festhalten, besteht im Kanton Basel-Landschaft bereits eine Verfassungsbestimmung im Sinne eines Auftrags zur entsprechenden Aufwertung des Kantons Basel-Landschaft. Die Regio-Stärkungsinitiative beinhaltet demnach eine Ergänzung dieser aktuellen Verfassungsbestimmung um zwei neue Elemente. Einerseits soll ergänzt werden, dass nebst dem Kanton Basel-Landschaft auch der Kanton Basel-Stadt eine ganze Standesstimme erhalten und zwei Abgeordnete in den Ständerat wählen können soll. Diese Bestimmung betrifft den Kanton Solothurn nicht direkt, weshalb wir auf eine Stellungnahme hierzu verzichten.

Als zweites Element sieht die Regio-Stärkungsinitiative vor, dass die Behörden des Kantons Basel-Landschaft wenn möglich zusammen mit den Behörden der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Jura und Solothurn auf die Verwirklichung dieser in der basellandschaftlichen Verfassung bereits verankerten bzw. neu zu verankernden Zielsetzungen hinwirken sollen.

Es steht vorbehältlich der Bundesgenehmigung allein in der Macht des Kantons Basel-Landschaft, zu bestimmen, was in welcher Art in seiner Kantonsverfassung verankert werden soll. Es steht uns aus unserer Sicht deshalb nicht an, uns zu einer bestehenden oder gegebenenfalls künftigen Verfassungsbestimmung eines Nachbarkantons zu äussern. Wir erlauben uns aber, darauf hinzuweisen, dass eine Verfassungsbestimmung eines andern Kantons keinerlei verpflichtende Wirkungen für unseren Kanton, dessen Behörden, Institutionen und Einwohnerinnen und Einwohner entfalten kann und wir uns gegen entsprechende Ansinnen in jedem Fall zur Wehr setzen würden.

Hingegen sind wir grundsätzlich an einer wirkungsvollen Kooperation unter den Kantonen der Region Nordwestschweiz unter Respektierung des gegenwärtigen Bestandes derselben und an einer Stärkung der Position der Nordwestschweizer Kantone gegenüber dem Bund und den andern Regionen und Kantonen interessiert. In diesem Sinne unterstützen wir in freundnachbarlicher Weise auch die Anliegen unserer Nachbarkantone, soweit diese im Einklang mit den Interessen des Kantons Solothurn stehen. Wir behalten uns jedoch eine eingehende Prüfung konkreter Unterstützungsanliegen im Einzelfall vor.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Roland Heim  
Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatsschreiber